



Prot. Nr. FP/32.12/552470

Bozen, 12.10.2012

Bearbeitet von:  
Ferdinand Patscheider  
Tel. 0471/417630  
[Ferdinand.Patscheider@provinz.bz.it](mailto:Ferdinand.Patscheider@provinz.bz.it)

An die Direktorinnen und Direktoren  
der Oberschulen

An die Direktorin und den Direktoren  
der gleichgestellten Oberschulen

An die Lehrpersonen des Faches Deutsch

## Mitteilung

### Staatliche Abschlussprüfung – 1. schriftliche Arbeit aus Deutsch

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor!  
Sehr geehrte Lehrpersonen!

In Anbetracht der Tatsache, dass es bei der staatlichen Abschlussprüfung in Zusammenhang mit den Arbeitsaufträgen zu der 1. schriftlichen Prüfung aus Deutsch immer wieder zu Unklarheiten und Unsicherheiten kommt, möchten wir den Fachlehrpersonen die unten folgenden Empfehlungen nahe legen.

- a) Essay: Der Terminus Essay („saggio breve“ in der italienischen Fassung) löst nach wie vor Unsicherheit aus. Auch in den Fachfortbildungen in den letzten Jahren ist es nicht gelungen, sich auf eine eindeutige Definition der Textgattung festzulegen, was bei der Korrektur der Prüfungsaufgaben immer wieder zu Diskussionen führt. Diese Diskussionen können vermieden werden, wenn die Deutschlehrpersonen im Prüfungsprogramm explizit anführen, wie sie diese Textgattung im Unterricht definiert und nach welchen Kriterien sie sie bewertet haben. Diese explizit angeführte Definition würde den Schülerinnen und Schülern Sicherheit geben, dass auch externe Prüfer anhand der vorgegebenen und den Schülerinnen und Schülern bekannten Kriterien die Arbeiten korrigieren. Damit ist die Diskussion um den Terminus „Essay“ nicht gelöst (der übrigens auch in Baden-Württemberg und in einigen Schweizer Kantonen ähnlich verwendet wird), primär soll es aber darum gehen, den Schülerinnen und Schülern die Gewähr zu geben, dass ihre Arbeiten anhand jener Kriterien bewertet werden, mit denen sie auf die Prüfung vorbereitet wurden.
- b) Für die Textgattung „Zeitungsartikel“ ist es hilfreich, die Schüler/innen anzuleiten, bei der Prüfung die Textgattung näher zu definieren, indem sie Angaben dazu machen, ob es sich um eine Reportage, einen Bericht, einen Kommentar, eine Kolumne, eine Glosse o. Ä. handelt. In vielen Schulen ist dies schon gang und gäbe, eine einheitliche Praxis wäre wünschenswert.

In diesem Zusammenhang möchten wir daran erinnern, dass die Schüler/innen seit dem Schuljahr 2011/12 bei beiden Varianten nur mehr „nach Bedarf“ (so die Diktion der Arbeitsanweisung) auf die bereitgestellten Unterlagen Bezug nehmen müssen.

Wir hoffen, dass diese Empfehlungen etwas Brisanz aus der Diskussion nehmen können und letztendlich den Schülerinnen und Schülern zugute kommen, um deren Wohl es bei der Korrektur der Deutscharbeiten bei der staatlichen Abschlussprüfung gehen muss. Sie haben ein Recht darauf, dass ihre Arbeiten anhand jener Kriterien korrigiert werden, mit welchen sie sich auf die Prüfung vorbereiten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ferdinand Patscheider | Inspektor